

VSS-Mitteilung Nr. 1/2023 vom 9. Jänner 2023

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu relevanten Themen und erinnert an die wichtigsten Termine.

Der VSS informiert:

Reform des Sports

Im Amtsblatt Nr. 303 vom 29.12.2022 wurde die Gesetzesverordnung Nr. 198 vom 29.12.2022 (die sogenannte „Milleproroghe“) veröffentlicht, deren Artikel 16 die **Verschiebung des Inkrafttretens** der Bestimmungen der Gesetzesverordnung Nr. 36/2021 über Amateur- und Berufssportvereine und -unternehmen sowie über die Sportarbeit auf den **1. Juli 2023** vorsieht. Bis zum genannten Datum ist folglich auch weiterhin die Auszahlung steuerfreier Vergütungen bis zu 10.000 Euro laut Art. 67, Abs. 1, Buchstabe m des TUIR möglich. Wir werden unsere Mitgliedsvereine auf dem Laufenden halten.

Neue Funktionäre im Sportverein?

Die VSS-Geschäftsstelle ist darum bemüht, die Funktionäre der Mitgliedsvereine mit aktuellen und wichtigen Informationen zu versorgen. Damit diese Informationen auch bei den richtigen Personen ankommen, ist es wichtig die **Mitglieder-Datenbank** so aktuell wie möglich zu halten. Sollte sich die Daten Ihres Vereines, der Präsident oder Sektionsleiter geändert haben, bitten wir Sie uns dies mitzuteilen. Bitte verwenden Sie dafür die eigens vorgesehenen Vordrucke auf der [VSS-Homepage](#).

Funino-Tore

Der VSS hat im September 2021 in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Dr. Matthias Lochmann vom Department Sportwissenschaften und Sport der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen Schulung für zum Thema - „Funino“ holt den Straßenfußball zurück – veranstaltet. Aufgrund der Nachfrage der teilnehmenden Vereine hat der VSS die Tore angekauft, welche an Interessierte für die Abhaltung der Turniere ausgeliehen werden. Für weitere Informationen können Sie sich an die VSS-Geschäftsstelle wenden.

Termine und Fristen im Monat Jänner:

15. Jänner 2023: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

16. Jänner 2023: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat Dezember 2022 von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene Einkommenssteuer (IRPEF), wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Dezember** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 10.000,00 €. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Dezember** elektronisch überweisen.

31. Jänner 2023: Ansuchen um Landesbeiträge

Amateursportvereine (289/2002), (Freizeit-) Vereine, Komitees, Verbände und weitere Körperschaften, welche die nötigen Voraussetzungen erfüllen, haben die Möglichkeit innerhalb

Dienstag, 31. Jänner 2023 beim Amt für Sport um Beiträge anzusuchen. Angesucht werden können Beihilfen zur Unterstützung der Jahrestätigkeit, für die Organisation von Veranstaltungen, für die Abhaltung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und für den Ankauf von Sportgeräten sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen.

ACHTUNG: Aufgrund der Umsetzung einer papierlosen Verwaltung müssen die Gesuche dem Amt in **digitaler Form** mit einer Kopie eines **gültigen Personalausweises** des **gesetzlichen Vertreters** übermittelt werden. Die Ansuchen sind an folgende Adresse zu schicken: sport@provinz.bz.it oder sport@pec.prov.bz.it (für jene, die eine PEC-Adresse haben). Sollten Sie mehrere Gesuche einreichen, dann ist es nötig, dass für jedes Gesuch eine **separate E-Mail** gesendet wird. Alle weiteren Informationen sowie die **Vordrucke** finden Sie [hier](#).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr VSS-Team